

Ausschreibungen

Fast doppelt so viel Gebote bei KWK

[21.06.2021] Die Nachfrage nach KWK ist groß. Das zeigt die deutliche Überzeichnung der aktuellen Ausschreibungsrunde der Bundesnetzagentur für KWK-Anlagen.

Der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) ausgeschriebenen Menge von 58,533 Megawatt für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) zum 1. Juni standen 16 Gebote mit einem Volumen von 111,575 MW gegenüber. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 5,64 Cent pro Kilowattstunde. Einen Zuschlag erhielten 13 Gebote mit einem Volumen von 57,849 MW. Bei zwei Geboten habe das Ausschreibungsvolumen für einen Zuschlag nicht ausgereicht. Ein Gebot wurde ausgeschlossen, da es die formalen Anforderungen nicht erfüllte. Das teilt der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK) mit. Einen wesentlichen Grund für das starke Interesse sieht der B.KWK in der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG), mit der die Ausschreibungspflicht seit Jahresbeginn von vormals ein MW auf 500 Kilowatt abgesenkt wurde und somit Projekte aus diesem Leistungsbereich erstmals zusätzlich ihre Gebote abgeben mussten, um ihre Anlagen realisieren zu können. Verstärkt wurde dieser Effekt nach Einschätzung von B.KWK-Präsident Claus-Heinrich Stahl zusätzlich durch die Unsicherheiten der letzten Wochen und Monate in der Branche für Projekte, die bereits 2020 geplant wurden und dieses Jahr in Betrieb genommen werden sollten. Für diese Anlagen ist in der aktuell gültigen Fassung des KWKG nur eine Übergangsfrist bis zum 31. Mai 2021 verankert. Eine Korrektur dieser Übergangsfrist ist zwar derzeit mit einer erneuten Änderung des KWKGs gemeinsam mit dem EnWG vorgesehen, aber noch nicht im Bundestag beschlossen.

„Den betroffenen Unternehmen haben wir die Teilnahme an der Ausschreibung empfohlen, um sicherzustellen, dass die bereits weit in der Planung fortgeschrittenen Projekte nicht an der unsicheren Gesetzeslage scheitern. Mit dem jetzigen Änderungsentwurf des EnWG sind wir aber sehr zuversichtlich, dass unsere Initiative vonseiten des B.KWK, die Übergangsfrist bis Ende 2022 zu verlängern, in der kommenden Woche endlich beschlossen wird und somit die bereits bis Ende 2020 geplanten Anlagen zwischen 500 kW und 1 MW noch bis Ende kommenden Jahres in Betrieb genommen werden können, ohne einen Ausschreibungszuschlag erhalten zu haben“, erklärt Stahl. Für die Auktion für innovative KWK-Systeme war eine Menge von 25,896 MW ausgeschrieben, wofür neun Gebote mit einem Volumen von 28,934 MW eingereicht wurden. Nach Ausschluss eines Gebots aus formalen Gründen, erhielten sieben Gebote einen Zuschlag mit einem durchschnittlichen, mengengewichteten Zuschlagswert von 11,57 Cent je kWh. Da das letzte Gebot die ausgeschriebene Menge zum größten Teil überstieg, hat dieses keinen Zuschlag erhalten, wodurch die ausgeschriebene Menge insgesamt mit 25,372 MW nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte.

(ur)

Stichwörter: Kraft-Wärme-Kopplung, Ausschreibung, B.KWK, BNetzA, iKWK